



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 09. April 2013

P130449

Revision der Bau- und Planungsverordnung, Zuständigkeit der Allmendverwaltung für öffentlich genutzte Flächen

- ://:
1. Die vorgelegte Änderung der Bau- und Planungsverordnung (§ 34 Abs. 2) wird beschlossen.
 2. Gestützt auf § 34 Abs. 2 der Bau- und Planungsverordnung wird die Leitung des Baubewilligungsverfahrens für folgende Flächen auf das Tiefbauamt übertragen:
 - Freifläche des Kasernenareals
 - Rosentalanlage
 3. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Begründung

Es gibt heute Flächen, die wie Allmend genutzt werden, jedoch rechtlich gesehen keine Allmend sind. Es handelt sich dabei um Flächen im Eigentum des Kantons und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Die Bewilligung für Bauten und Anlagen auf diesen Flächen wird heute durch das Tiefbauamt (Allmendverwaltung) erteilt. Die Baurekurskommission des Kantons Basel-Stadt hat betreffend der Veranstaltung Basel Tattoo 2012 entschieden, dass das Verfahren von der falschen Behörde geführt worden sei. Die Zuständigkeit zur Beurteilung von Baubewilligungen auf dem Kasernenareal liege nicht bei der Allmendverwaltung sondern beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Bau- und Planungsverordnung reagiert der Regierungsrat auf diesen Entscheid der Baurekurskommission und schafft die Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Zuständigkeit für Baubewilligungsverfahren auf öffentlich genutzten Flächen im Eigentum des Kantons oder der Einwohnergemeinde der Stadt

Basel auf die Allmendverwaltung übertragen kann. Im Nachgang zur Annahme der Verordnungsänderung hat der Regierungsrat sogleich der Allmendverwaltung die Zuständigkeit zur Beurteilung von Bauten und Anlagen auf den Flächen Kasernenareal und Rosentalanlage übertragen.

